

2.15. Verhalten im Gerichtssaal

Beachte :

- 9 Im Gerichtssaal besteht immer die Möglichkeit zu vorbereiteter, aber auch spontaner Verbindungsaufnahme zu anwesenden Familienangehörigen bzw. Bekannten, die eine ständige Beobachtung des/der Verhafteten bzw. Strafgefangenen, die Einschätzung der jeweiligen Situation sowie ein reaktionsschnelles Handeln zu ihrer Verhinderung erfordern.
- ® Hinweise über Besonderheiten Verhafteter bzw. Strafgefangener (insbesondere physische sowie psychische Verfassung) vor und nach der Gerichtsverhandlung berücksichtigen !

Maßnahmen :

- # Vor Beginn der Verhandlung örtliche Bedingungen und Besonderheiten im Gebäude und im Gerichtssaal einschätzen.
- 9 Verhaftete bzw. Strafgefangene mittels Führungskette — wenn angeordnet auch gefesselt — erst dann Gericht zuführen, wenn andere Anwesende Plätze eingenommen haben.
- 9 Vor Betreten des Gerichtssaals Handfessel — sofern nicht anders angeordnet — abnehmen und sie wäh-